Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	**Vorlage-Nr:** 21-448/2026 **Status:** öffentlich **Sitzungsdatum:** 25.11.2026
Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Gemeinde Südharz (Parkgebührenordnung)	
Bauamt	
Beratungsfolge	**Wirtschafts-, Tourismus- und Sozialausschuss** **Gemeinderat Südharz**

Einbringer: Bürgermeister, Bauamt

Gesetzliche Grundlagen: § 6 a Abs. 6 StrVG (Straßenverkehrsgesetz)

Beschlusstext:

Der Gemeinderat der Gemeinde Südharz beschließt die **Neufassung der Gebührenordnung für das Parken im Gebiet der Gemeinde Südharz**.
Die derzeit gültige Parkgebührensatzung vom 26.03.2025 tritt außer Kraft.

Begründung:

Die Kosten für Reinigung, Instandhaltung, technische Einrichtungen und laufenden Betrieb der kommunalen Parkflächen sind bei der Festsetzung der Gebühren angemessen zu berücksichtigen. Eine Anpassung der Parkgebühren soll dazu beitragen, die Bewirtschaftung der Parkflächen wirtschaftlich tragfähig zu gestalten und eine sachgerechte Beteiligung der Nutzer an den entstehenden Kosten sicherzustellen.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	2.4. 26.10.26

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des Bürgermeisters: 17
davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren ..... Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates